

Beschlussvorlage

058/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.04.2005	Krankenhausausschuss	nicht öffentlich	beratend
29.06.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Kreiskrankenhaus Grünstadt;  
Neuwahl des Patientenführers

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn Dr. Karl Josef Aschendorf für die Wahlzeit des derzeitigen Kreistages erneut zum Patientenführer des Kreiskrankenhauses Grünstadt zu wählen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 23.03.2005

Sabine Röhl  
Landrätin

Für jedes Krankenhaus ist nach dem Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz vom örtlich zuständigen Kreistag oder Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger ein Patientenführsprecher oder eine Patientenführsprecherin zu wählen. Dies gilt nicht für Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften oder diesen gleichgestellten oder ihnen zuzuordnenden Einrichtungen, ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, betrieben werden.

Patientenführsprecherinnen oder Patientenführsprecher sind nicht nur Interessenvertreter der Patientinnen und Patienten. In ihre Überlegungen haben sie auch die Belange des Krankenhauses mit einzubeziehen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie, unabhängig von politischen Interessen, einen erheblichen Spielraum. Sie werden auf Wunsch einer Patientin oder eines Patienten tätig und haben ein Informationsrecht gegenüber der Krankenhausleitung und den Bediensteten des Krankenhauses. So nehmen sie Anregungen und Beschwerden entgegen und vertreten berechnigte Anliegen der Patientinnen und Patienten gegenüber dem Krankenhaus. Sie berichten den Krankenhausgremien und legen der zuständigen Behörde, dies ist das MASFG, jährlich einen Erfahrungsbericht vor.

Herr Dr. Aschendorf aus Grünstadt, ein fast unmittelbarer Nachbar unseres Krankenhauses, übt dieses Amt bereits seit 01.07.1995 aus. Bei der Neuwahl des Kreistages im Jahr 2004 wurde versäumt, Herrn Dr. Aschendorf für die derzeitige Wahlperiode des Kreistages ebenfalls neu zu wählen. Dies soll jetzt formal im Krankenhausausschuss und Kreistag nachgeholt werden, wobei das Landeskrankenhausgesetz ebenfalls regelt, dass der Patientenführsprecher sein Amt bis zur Wahl eines Nachfolgers weiterführt.

Herr Dr. Aschendorf erhält vom Krankenhausträger eine monatliche Aufwandsentschädigung von 77,- €, was einer landesweit gültigen Regelung entspricht. Bedenkt man, dass Herr Dr. Aschendorf regelmäßig 1 – 2 Vormittage in der Woche im Krankenhaus anwesend ist und nicht nur den Patientinnen und Patienten, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertvolle Unterstützung leistet, ist dieser Betrag sicher nicht zu hoch angesetzt.

